

**Beschluss:**

1. Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz einzuholen.
3. Um Kostensicherheit zu erlangen und mögliches Optimierungspotenzial auszuschöpfen, wird die Münchner Stadtentwässerung beauftragt, parallel dazu ein Verhandlungsverfahren mit dem Ziel, einen Generalunternehmer (GU) zu gewinnen, durchzuführen.
4. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, das Ergebnis des Genehmigungs- und des Verhandlungsverfahrens mit dem Antrag auf Projektgenehmigung dem Stadtentwässerungsausschuss vor Beauftragung des GU zur Entscheidung vorzulegen.
5. **Dem Stadtrat wird die Energiebilanz (thermisch und elektrisch) der Klärschlammverbrennungsanlage einschließlich Anlagenumgebung (u. a. Klärschlammmentwässerung, Faultürme mit Blockheizkraftwerken) dargestellt.**  
**Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:**  
**Kann zumindest zeitweise Energie ausgekoppelt werden?**  
**Besteht die Möglichkeit, die Anlagen so zu fahren, dass sie als Energiespeicher dienen und/oder Spitzenlast/Regelenergie zur Verfügung stellen können?**  
**Um welche Komponenten müsste man die Anlagen ergänzen, um dies zu ermöglichen?**
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.